

Aufgaben

der Anti-Doping-Beauftragten der Landesfachverbände

- **Ansprechpartner zum Thema Anti-Doping**
 - Repräsentant einer Anti-Dopinghaltung sein
 - Multiplikator
 - Sich als Ansprechpartner zu erkennen geben
 - Kontaktdaten verbreiten
 - Aufgaben/Funktion darstellen
 - Athlet
 - Trainer
 - Betreuer
 - Eltern

- **Lotsenfunktion durch das Anti-Dopingreglement**
 - Jährliches Reglement vergegenwärtigen
 - ggf. an Schulungen teilnehmen
 - Kontakte vermitteln (z.B. Sportärzte mit Kenntnissen im Umgang mit Anti-Dopingreglement)
 - Wissen um bestehende Materialien zur Aufklärung
 - Beim Procedere „Medizinische Ausnahmeregelung“ behilflich sein:
 - Wo kriege ich Formulare her?
 - Was mache ich damit?
 - Wohin schicke ich den Antrag?
 - Wissen wohin ich kompetent verweisen kann!

 - Keine großzügigen unlegitimierten Auskünfte
= Wissen, wo seine fachlichen Grenzen liegen

- **Aufbau/Durchführung von Präventionsangeboten**
 - Aktiv auf Athleten und Umfeld zugehen
 - Schulungen zum Reglement geben/aufbauen
 - Über Präventionsangebote sich selbst auf dem Laufenden halten
 - Präventions-/Regelmaterialien besitzen und auch zielführend verbreiten

- **Anti-Doping-Regularien**
 - NADA.Code mit verschiedenen Standards
 - Liste verbotener Substanzen und Methoden
 - Liste zulässiger Medikamente
 - Formulare Medizinische Ausnahmegenehmigung
 - Ablauf einer Dopingkontrolle
 - Broschüre: Wie werde ich kontrolliert!

- Einbindung in die Aus- und Bildungsmaßnahmen der Verbände
- Teilnahme an Multiplikatorenschulungen des LSV
- Vertretung des jeweiligen Verbandes bei übergeordneten Organisationen (z.B. LSV, Spitzenverband) in Sachen Anti-Doping
- Kontakt zum Anti-Doping-Beauftragten des Landessportverbandes Schleswig-Holstein.
Prof. Dr. Burkhard Weisser (bweisser@email.uni-kiel.de)
-